

Bekanntmachung Nr. 3/2022

Flurneuerung Unterschwaningen 3 Gemeinde Unterschwaningen, Landkreis Ansbach

Ausführungsanordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 18.11.2021

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat am 18.11.2021 die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet und den Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes bestimmt. Die Ausführungsanordnung ist sofort vollziehbar (§§ 61 ff. Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die Ausführungsanordnung mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, vom 10.01.2022 mit 24.01.2022 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die Ausführungsanordnung und die Bestandskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/>).

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

STADT GUNZENHAUSEN
- Stadtbauamt -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten